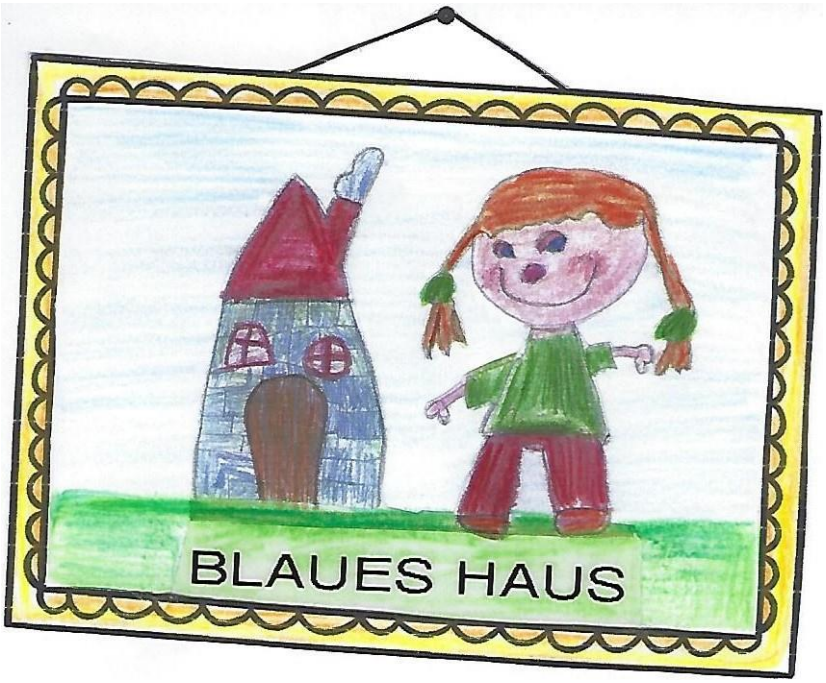

Konzeption „Blaues Haus“

Weinbergstraße 41

01945 Guteborn

Tel.: 035752 954 380

E-Mail: hort-guteborn@amt-ruhland.de

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	S. 1
Inhaltverzeichnis	S. 2
Hort ABC	S.3
1. Unser Hort stellt sich vor	S. 4
1.1. Öffnung- und Schließzeiten	S. 5
1.2. Mitarbeiter	S. 5
1.3. Unser Tagesablauf	S.6
2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	S. 7
2.1. Bildungsbereiche der elementaren Bildung des Landes Brandenburg	S. 8
2.2. Angebot der Hausaufgabenerledigung	S. 9
3. Partizipation	S. 11
4. Elternarbeit	S. 11
5. Kinderschutz §8a	S. 12
5.1. Sexualkonzept	S. 13
5.2. Maßnahmen zum Schutz der Kinder durch MitarbeiterInnen	S. 13
5.3. Beschwerdemanagement	S. 13
6. Qualitätsmanagement	S. 14
7. Datenschutz/ Buch- und Aktenführung	S. 15
8. Quellenangabe	S. 15

Hort- ABC

A	Annehmen, Anregen, Ansehen
B	bewegen, begleiten, besprechen
C	Chance, Chaos
D	Denken, dabei sein
E	Ehrlichkeit, Entdecken
F	fröhlich sein, Ferien
G	Gemeinschaft, Gespräche
H	helfen
I	Ideen
J	jauchzen, jammern
K	kreativ sein, Kommunizieren
L	lachen, loben
M	Miteinander
N	neugierig sein
O	offen sein
P	Pädagogen, Praktikanten
Q	Quatsch machen
R	Respekt, Ruhe, raufen
S	Selbstbewusstsein, spielen
T	Toleranz, toben
U	Umsicht
V	Vertrauen, Verantwortung
W	Wertschätzung, Wissen
X	x-mal gesagt
Y	alles was noch nicht aufgeschrieben steht
Z	Zuhören, Zeit geben

1. Unser Hort stellt sich vor

Inmitten des Dorfes Guteborn, umgeben von Eigenheimen, Feldern und Wäldern, der Feuerwehr und der Schule befindet sich das „Blaue Haus“. Eine Kita für Kinder ab der ersten Klasse.

Die Einrichtung untersteht der Trägerschaft des Amtes Ruhland. Im Blauen Haus stehen 52 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Jahren bis einschließlich Grundschulalter zur Verfügung. Temporär besteht seit dem 09.08.2021 bis einschließlich 31.12.2022 die Möglichkeit bis zu 70 Kinder zu betreuen. Vier Klassenräume der Grundschule Gutenborn stehen ergänzend zu den räumlichen Gegebenheiten im Hort zur Doppelnutzung zur Verfügung, um den zusätzlichen Bedarf an räumlichen Kapazitäten gerecht zu werden. Zurzeit besuchen Kinder ab dem 6.Lebensjahr die Hortreinrichtung. Jüngere Kinder werden in der Kindertagesstätte „Am Born“ in Guteborn betreut. Aufgrund der Betriebserlaubnis, ist es jederzeit möglich, jüngere Kinder im „Blauen Haus“ bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Konzeption wird dann nach den Bedürfnissen der jüngeren Kinder aus- und umgearbeitet. Ein Team aus drei Fachkräften sowie eine technische Kraft begleiten die Kinder in der offenen Hortarbeit.

Gemeinsam können wir hier Mittag essen, spielen, reden, basteln, Musik hören, werkeln, Medien nutzen und das Angebot der Hausaufgabenerledigung wahrnehmen. Im Blauen Haus können die Kinder im Früh- und Nachmittagshort betreut werden. Um allen Kindern ein angenehmes Spiel- und Lernumfeld zu ermöglichen, haben wir die Möglichkeit Räume in der Schule zu nutzen. Den Kindern werden verschiedene Spielmöglichkeiten und Materialien entsprechend den Bildungsbereichen angeboten. Um sich auch hier frei entfalten zu können, gibt es eine Lese- und Chillecke, ein Spielzimmer, eine Bibliothek, eine Spielothek und einen Raum für Hausaufgaben.

Auf unserem kleinen Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit im Sandkasten, Tischtennis und ein wenig Fußball zu spielen. In naher Zukunft soll eine Doppelschaukel unseren Außenbereich erweitern. Ein großer Sportplatz, der sich gleich nebenan befindet, steht außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung. In naher Zukunft steht uns die Turnhalle für sportliche Nachmittage zur Verfügung.

Ein Vorteil ist, dass sich der Bushalteplatz in unmittelbarer Nähe befindet. So können die Kinder welche von außerhalb sind sicher und selbständig zum Bus gehen und von dort aus nach Hause fahren. Vor der Einrichtung sind ausreichend Parkplätze für Eltern und Mitarbeiter vorhanden, so dass keine langen Wartezeiten während der Hol- und Bringzeiten entstehen.

An Tagen, wo wir keine Hausaufgaben erledigen, können wir auf den öffentlichen Spielplatz gehen. Dieser ist fußläufig erreichbar. Des weiteren bietet Guteborn viel Natur mit Wald und Wiesen, welche wir, besonders in den Ferien, nutzen.

In unserem Haus stehen den Kindern verschiedene Angebote zur Verfügung. Da die Bildung non formal stattfindet liegt alles auf der Ebene der Freiwilligkeit. Durch pädagogisches Geschick der Erzieherinnen und Erzieher und der engen Zusammenarbeit mit den Eltern nehmen die Kinder die Angebote gern an.

Verschiedene Räumlichkeiten auf zwei Etagen sorgen für ein entspanntes Miteinander. So steht den Kindern eine Kinderküche, ein Bau-, ein Spiel-, ein Kreativ- und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Zusätzlich können die Kinder in der Chill-Zone ihre gemeinsame Zeit verbringen. Für Kinder im Alter ab 6 Jahren ist es wichtig, dass sie sich Räumlichkeiten suchen um von dem anstrengenden Schultag abschalten zu können. Das heißt, wir gewähren den Kindern das Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Eigenständigkeit, ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen weiter zu entwickeln, um ihre Handlungskompetenzen zu stärken und zu fördern.

1.1. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Einrichtung ist während der Schulzeit montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und mittags von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien öffnet der Hort 6.00 Uhr und schließt 16.30Uhr. Das richtet sich je nach Bedarf der Eltern. Eine verlängerte Betreuungszeit muss dem Amt Ruhland rechtzeitig mitgeteilt werden.

Unsere Schließzeiten werden vom Amt Ruhland vorgegeben. Die Bekanntmachung der Schließzeiten erfolgt über die Internetseite des Amtes, dem Amtsblatt und über Aushänge im Blauen Haus. Es gibt eine Weihnachts- und eine zweiwöchige Sommerschließzeit. Zusätzlich werden zwei Bildungstage für das Team gewährt.

1.2. Mitarbeiter

<u>Pädagogische Kräfte</u>

Sandra John	Leiterin, Erzieherin
Gabriele Rehwald	Erzieherin
Daniel Schäfer	Erzieher

<u>Service Kräfte</u>

Madleen Schwartinski	Küche

Eine enge Zusammenarbeit aller Mitarbeiter, gibt den Kindern Sicherheit sich bei Fragen an jeden wenden zu können. Die Kinder spüren die Einigkeit im Team. Das ist wichtig für das soziale Lernen in einer Gemeinschaft.

1.3. Unser Tagesablauf

Unser Hort öffnet bei Bedarf um 6:00 Uhr und schließt 17:00 Uhr.

Kinder, welche den Frühhort besuchen, werden vor der Schule von einer Erzieherin oder einem Erzieher bis 7:30 Uhr betreut. Bei einer Tasse Kakao oder Tee frischem Gemüse und Obst wird in den Tag gestartet. Es werden Spiele gespielt, gepuzzelt, gemalt oder „einfach nur“ geredet.

7:30 Uhr werden die Kinder in die Schule geschickt, wo sie dann zeitnah mit dem Unterricht beginnen.

Gegen 11:30 Uhr kommen die jüngeren Kinder aus der Schule zu uns in das Blaue Haus. Sie werden von einem Erzieher und 2 Erzieherinnen begrüßt. Gemeinsam nehmen die Kinder bis 12:00 Uhr das Mittagessen hier ein.

Die älteren Kinder ab Klasse 3 essen in der Schule und kommen nach Unterrichtsschluss in die Einrichtung.

Nach dem Essen kann das Angebot der Hausaufgabenerledigung wahrgenommen werden. Diese Hausaufgabenzeit ist ab ca.12:00 Uhr bis teilweise 15:30 Uhr. Je nachdem wie der Bedarf ist.

Ab 12:30 Uhr haben wir freie Zeit. Das heißt, die Kinder können Spiel- und Kreativangebote für sich entdecken.

Gegen 13:30 Uhr steht ein reichhaltiges Vesper für die Kinder zum Verzehr bereit. Das Vesper wird mit den Kindern geplant, danach bestellt und geliefert. Für die älteren Kinder, die nicht in den Genuss eines Mittagessens kommen, ist die Zwischenmahlzeit sehr wichtig. Hier tanken sie noch einmal Energie und finden sich zu kleinen Gesprächen mit ihren Freunden oder den ErzieherInnen.

In den Ferien frühstücken die Kinder gegen 8:00 Uhr gemeinsam. Auch hier werden die Kinder mit einbezogen. Immer mit dem Rat, dass wir an alle denken und im angemessenen Rahmen die Lebensmittel aussuchen.

Je nach Absprache mit den Eltern, fahren die Kinder mit den verschiedenen Bussen zu verschiedenen Zeiten oder gehen selbständig nach Hause. Einige Kinder werden abgeholt.

Gemeinsam mit den Eltern wurde festgelegt, dass am Freitag keine Hausaufgaben erledigt werden. Am letzten Freitag im Monat feiern wir immer Geburtstag. Des Weiteren steht uns der Freitag für besondere kreative Angebote zur Verfügung.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeit mit den Kindern ist auf Vertrauen aufgebaut. Für uns bedeutet das, dass die Kinder gehört werden und wir ihnen mögliche Freiheiten geben können. Die Kinder sollen sich verstanden und wohl fühlen, ohne einem großen Druck ausgesetzt zu sein. Unsere Kinder können frei entscheiden, welches Angebot sie annehmen möchten und wie weit sie eigenständig in den verschiedenen Räumen unterwegs sind. Dennoch legen wir großen Wert auf das gegenseitige respektieren von anderem Eigentum oder der anderen Person. Keiner soll sich über einen anderen lustig machen und seine Schwächen ausnutzen. Es liegt im Beobachten der Erzieherinnen und des Erziehers, die Situationen korrekt zu beurteilen, damit keiner benachteiligt wird. Stärken wie auch Schwächen sollen im Tagesablauf nicht beurteilt werden. Im Gegenteil, das Kind wird leise darauf hingewiesen und es werden gemeinsam Lösungen gefunden. Der Erzieher oder die Erzieherin stehen dabei als Beobachter und wenn nötig auch als Ratgeber oder helfende Person, wenn es gewünscht wird, zur Seite. Wir achten auf wertschätzende Kommunikation mit den Kindern, den Eltern und im Team.

Die Aufsichtsführung sollte, auch wenn sie Schaden vermeidet und abwendet nicht in Konflikt mit dem Bildungsauftrag von Kindertagesstätten treten. Der Bildungsauftrag besteht darin, bei Kindern die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen zu fördern. Dieses Recht auf Förderung ist im Sozialgesetzbuch (§22 SGB VIII) fest verankert.

Eine altersgemäße Förderung der Eigenständigkeit beinhaltet nicht die konstante Überwachung der Kinder, sondern eine den Umständen und den Persönlichkeiten der Kinder angepasste Aufsichtsführung.

Wissen und Kompetenzen erwirbt man vor allem

- In sinnvollen Zusammenhängen
- Durch fehlerfreundliches Lernen
- Durch spielerisches erforschen, entdecken, experimentieren, wenn sich die Lehrenden als Begleiter verstehen.

„Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbständigkeit der Kinder herausfordert und unterstützt.“

Lothar Krappmann

Die erfolgreiche Aufsicht = die perfekte Kombination aus Lassen und Beschränken

Das heißt für uns:

Die Kinder werden über mögliche Risiken und Gefahren in der aktuellen Situation aufgeklärt. Je nach Reife der Kinder und dem Gefahrenpotenzial ist eine durchgehende Aufsicht notwendig. In Gefahrensituationen, in dem das Wohl des Kindes gefährdet ist, ist ein Eingreifen Seitens des pädagogischen Personals notwendig. Kinder, die sich selbst oder andere gefährden, werden konsequent über ihr Verhalten aufgeklärt und wenn notwendig aus der Situation herausgenommen.

Unserer pädagogischen Arbeit liegen das SGB VIII, das KitaG, die Brandenburgischen Bausteine für die Arbeit in brandenburgischen Horten, das KWG §8a, die UN-Kinderrechtskonvention, das Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie die Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zugrunde.

Der Hort ist eine Einrichtung die familienbegleitend ist und einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Bildung im Hort findet non-Formal statt. Das heißt, auf Ebene der Freiwilligkeit. Die Kinder können und sollen sich nach der Schule erholen und ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten.

Für uns heißt das, wir gewähren den Kindern das Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit in Verbindung mit Angeboten.

„Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“

Galileo Galilei

2.1. Bildungsbereiche der elementaren Bildung des Landes Brandenburg

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden die sechs Bildungsbereiche der elementaren Bildung des Landes Brandenburg,

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Lernen

Hierzu ein paar kleine Beispiele….

Wenn wir von Körper, Bewegung und Gesundheit sprechen, bedeutet das für uns, dass wir gemeinsam mit den Kindern in der Natur unterwegs sind. Das wir gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Vesper planen. Und das wir auf unseren Körper achtgeben und ihn nicht verletzen wollen.

Sprache und Kommunikation findet im alltäglichen Ablauf statt. Die Kinder lieben es vom Alltag zu sprechen. Sie möchten sich mitteilen. Auch die Schriftkultur pflegen die Kinder, indem sie sich kleine Briefchen schreiben oder am Computer das Schreibprogramm ausprobieren.

Musik findet im Hintergrund statt. Durch hören von CD oder Radio. Dabei spielt die Kommunikation auch wieder eine wichtige Rolle. Die Kinder unterhalten sich über das Gehörte und singen es nach.

Gleich im Anschluss folgt das Darstellen und Gestalten. Beim Musik hören zum Beispiel, gehen die Kinder ganz schnell in den Tanz über. Sie präsentieren selbst einstudiertes oder ahmen ihre Idole nach.

Mathematik und Naturwissenschaften kommen in vielen Bereichen vor. Zum Beispiel beim kreativen Basteln, beim Backen in unserer Kinderküche oder beim Werkeln und Experimentieren.

Das soziale Leben findet immer statt. Ob im Kreativ-, Bau- oder Spielraum. Auch in unserem Flur, wo wir zwei kindgerechte Sofas zum chillen, „schnattern“ oder Buch lesen haben.

Im Hort greifen die Bildungsbereiche ineinander. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es nicht den Hortalltag zu dominieren und allein relevante Entscheidungen für die Kinder zu treffen. Unser Bildungsauftrag, in Verbindung mit den Bildungsbereichen, sollte im Grunde so verstanden werden, dass wir die Kinder anregen und ermutigen.

Für unsere Kinder im Hort gibt es eine eindeutige Reihenfolge der Interessen. Die Priorität ergibt sich von selbst. Die erste Priorität geben sie sich selbst. Als nächste folgen die sozialen Beziehungen, vor allem zu Gleichaltrigen. Erst dann folgen die ErzieherInnen. Für uns heißt das, den Kindern so viel Freiraum wie möglich zu geben um sich entfalten zu können.

Der Hort als Institution interessiert die Kinder kaum. Für sie ist es wichtig hier Freunde zu treffen und ihren Interessen nach gehen zu können. Für die Kinder sind Mitwirkung und Beteiligung ganz einfach. „Heute bin ich hier und der heutige Tag zählt.“

Mitwirkung und Beteiligung für das einzelne Kind heißt für uns: Mit dem Kind reden, ihm zuhören und dem was es sagt Gewicht geben.

2.2. Angebot der Hausaufgabenerledigung

Noch immer kommt es bei dem Thema Hausaufgaben zwischen ErzieherInnen und Lehrkräften zu Konflikten, an denen auch Eltern beteiligt sind. Dazu heißt es im Brandenburgischen Schulgesetz §4 Abs.3:

„Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar und ausreichend Zeit für Aktivitäten lassen."

Die pädagogische Fachkraft bietet Hilfe an wenn sie merkt, dass ein Kind keine Lösungsmöglichkeiten findet. Die ErzieherInnen halten sich im Hintergrund auf und beobachten. Weiter heißt es im Schulgesetz:

„Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

a) In den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
b) In den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten,
c) In den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten

nicht überschreiten…."

Über den sozialpädagogischen Bildungsauftrag des Hortes aus SGB VIII und Kita-Gesetz übernehmen ErzieherInnen eine Teilverantwortung bei der Erledigung der Hausaufgabe.

Die ErzieherInnen sind weder Lückenbüßer noch NachhilfelehrerInnen. Die ErzieherInnen sprechen Fehler, welche gemacht wurden individuell mit jedem Kind durch. Auf Wunsch der Eltern, sollen die Kinder die Fehler berichtigen. Jedoch so, dass die LehrerInnen in der Schule die Berichtigung erkennen. Im Tagesablauf ist es dennoch möglich, dass ein Fehler übersehen wird. Aus diesem Grund sind die Eltern von einer Kontrolle der Hausaufgaben nicht befreit. Es ist der elterliche Auftrag das Kind für den nächsten Schultag vorzubereiten.

Auch die Kinder haben Verantwortung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Zweifellos handelt es sich um eine alter- und entwicklungsadäquate Anforderung, denen sich Kinder stellen müssen. Die Kinder versuchen so selbständig wie möglich auf die richtigen Lösungen zu kommen. Die Kinder helfen sich untereinander. Partnerarbeit wird groß geschrieben. Was nicht bedeuten soll, dass ein Kind die Lösungen sucht und das andere nur davon profitiert.

Keinem Kind ist damit geholfen, wenn die ErzieherInnen ihre fachlichen Fähigkeiten durch exakte Hausaufgabenerledigung beweist; ebenso wenig wirken Eltern hilfreich, wenn sie die Aufgaben für ihr Kind erledigen.

3. Partizipation

Ganz wesentlich bei der Gestaltung des Hortalltags ist die Partizipation der Kinder. Wir gestehen den Kindern ein Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung zu. Denn: „Beteiligung ist die Grundlage aller pädagogischen Erfolge“

Die Geltungsbereiche hierfür werden, gemeinsam mit den Kindern, in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen festgelegt. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ein persönliches Gespräch mit dem Erzieher oder der Erzieherin zu suchen. Gemeinsam wird das Vesper und das Hortfrühstück geplant.

Die Kinder entscheiden, wie sie ihren Nachmittag im Hort gestalten.

Gemeinsam mit den Kindern werden jährliche Höhepunkte geplant.

Laut Artikel 31 der UN- Kinderechtskonvention haben die Kinder das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Kinder haben ein recht auf Bildung ohne Abfordern.

Kinder haben ein recht auf Schutz vor Gewalt und Gefahren vor Anderen.

4. Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Der Hort als Einrichtung unterstützt die Familie. Hier findet soziales Lernen statt. Hier entstehen soziale Beziehungen. Tür- und Angelgespräche sowie Elterngespräche mit Terminvereinbarung zeigen den Kindern und auch den Eltern die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit. Die Eltern bekommen eine Sicherheit. Sie wissen, dass es ihrem Kind gut geht und sie entspannt ihren Arbeitsalltag meistern können.

Eltern und pädagogische Fachkräfte stecken Ziele und versuchen gemeinsam die Ursache für bestimmte Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden. Hierbei pflegen wir eine wertschätzende Art ohne zu werten und einen verständnisvollen Umgang. Als pädagogisches Personal bieten wir den Eltern, wenn gewünscht, unser Fachwissen als Hilfestellung gern an.

Bei den mit den Kindern geplanten Höhepunkten, nehmen wir gern den Rat und die Unterstützung der Eltern an. Für Vorschläge sind wir offen und bei Fragen und Kritik stehen wir zur Verfügung.

Alle 2 Jahre werden die Mitglieder des Kita-Ausschusses gewählt. Die Informationen dazu werden fristgerecht und transparent in der Einrichtung bekannt gegeben. Diese sind neben dem pädagogischen Personal die ersten Ansprechpartner für die Eltern.

5. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung §8a

Der §8a des Bundeskinderschutzgesetzes regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Die unmittelbare gesetzliche Verpflichtung den Schutzauftrag zu erfüllen, richtet sich an die öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt).

Ein Kinderschutzkonzept ist derzeit beim Träger in Arbeit. Dennoch besteht jetzt schon der Auftrag.

Der Träger beauftragt die MitarbeiterInnen den Schutzauftrag in der Kita wahrzunehmen. Hierfür werden MitarbeiterInnen extra geschult, um bei auftretenden Fragen Hilfestellung geben zu können.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B.:

In körperlicher Vernachlässigung als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung, Schlaf, Hygiene oder durch körperliche Gewalt am Kind

In der seelischen Misshandlung, durch Beschimpfungen und Wutausbrüche der Eltern

Im sexuellen Missbrauch

Durch physische und psychische Misshandlungen von Gleichaltrigen Kindern

Unser Verfahren und unsere Maßnahmen zum Schutz des Kindes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sehen wie folgt aus:

Beobachtungen werden dokumentiert

Besprechung mit dem Kind

Besprechung im Team

Beobachtungen werden der Leitung mitgeteilt

Anhand der Beobachtungen wird der Grad der Gefährdung eingeschätzt. Bei Bedarf wird eine externe Fachkraft hinzugezogen. Es wird ein Gesprächsprotokoll geführt.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Beobachtungen informiert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Die Eltern bekommen Angebote und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfen. Die Vereinbarungen, zwischen den Teilnehmern, der Gespräche werden schriftlich festgehalten.

5.1. Sexualkonzept

Kinder im Grundschulalter haben ein sexualisiertes Verhalten, welches nicht dem sexualisierten Verhalten eines Erwachsenen verglichen werden kann Kinder im

Grundschulalter haben eine natürliche Scham. Für sie ist es ein starkes Gefühl welches ernst genommen wird. Dabei reagiert die Erzieherin oder der Erzieher achtend, nicht abwertend oder wertend. Es gibt dem Kind Sicherheit darüber zu sprechen wenn es verliebt ist oder von der besten Freundin oder dem besten Freund verletzt wird. Die Kinder sollen sich sicher fühlen und ein gutes Gefühl bei uns haben.

Die ErzieherInnen achten darauf, dass Handlungen und Äußerungen altersgerecht sind. Sie erkennen grenzverletzendes Verhalten. Gemeinsam im Gespräch wird den Kindern deutlich gemacht, dass wir ein grenzverletzendes Verhalten nicht akzeptieren. Hierbei geht das Recht auf Schutz vor Partizipation.

Ihnen ist die Sicherheit zu geben, dass sie sich sicher fühlen können. Etwas sagen, ist nicht petzen.

5.2. Maßnahmen zum Schutz der Kinder durch MitarbeiterInnen

Um Grenzen von Kindern und Erwachsenen wahrnehmen zu können, ist eine Reflexion und Wahrnehmung der eigenen Grenzen wichtig.

Es geht dabei um einen angemessenen und förderlichen Umgang mit den Kindern, welcher die individuelle Entwicklung und das Wohl des Kindes im Blick hat.

Einen Leitfaden für das institutionelle Kinderschutzkonzept wird derzeit mit dem Träger erarbeitet. Es wird ein Verfahrensweg entwickelt, um Grenzüberschreitungen im Team zu erkennen und dagegen zu steuern.

5.3. Beschwerdemanagement

Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder sind unterschiedliche Beteiligungsformen nötig. So haben unsere Kinder haben jederzeit das Recht, sich zu beschweren oder zu äußern, wenn ihnen etwas missfällt. Hierzu können sie jederzeit zu den ErzieherInnen kommen und ihr Anliegen vorbringen.

Des weiteren steht den Kindern eine Ideen-/ Kummerbox zur Verfügung, welche in regelmäßigen Abständen „gelehrt“ wird.

Zusätzlich finden einmal monatlich Kinderkonferenzen statt.

Für die Eltern steht ein Elternbriefkasten zur Verfügung. Sie haben auch die Möglichkeit an die Vertreter des Kita-Ausschusses heranzutreten und ihre Beschwerden dort vorzubringen. Der Kita-Ausschuss berät dann gemeinsam über die Herangehensweise und Lösung um das Problem der Beschwerde aus der Welt zu schaffen. Hierzu zu treffen sich die Vertreter

einmal im Quartal oder eher, wenn der „Schuh Drückt“. Zusätzlich können sie jederzeit einen Termin mit dem Erzieher oder der Erzieherin sowie der Leitung für ein intensives Gespräch ausmachen.

Tägliche finden Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt, welche ihre Kinder persönlich abholen. Für die Eltern der Buskinder ist immer ein „offenes Ohr“ am Telefon da.

Über das Beschwerdeverfahren für Eltern, werden sie zu diesem Thema in der ersten Informationsveranstaltung , bei Elternabenden, bei „Tür und Angelgesprächen“ und über den Träger informiert.

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert. Sie werden bearbeitet. Das heißt, es wird auf Augenhöhe kommuniziert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Es wird im Team, mit dem Träger und den Vertretern des Kita-Ausschuss darüber gesprochen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind in unserer Einrichtung, alle PädagogInnen der Einrichtung, Kita-Leitung, Elternvertreter und der Träger.

6. Qualitätsmanagement

Für die Qualitätsentwicklung- und Sicherung nutzt das Team verschiedene Angebote. Zum einen werden regelmäßig einmal im Monat Teamberatungen durchgeführt. Elternvertreterrunden finden vierteljährlich statt. Zum anderen nutzen wir je 3 verschiedene Angebote der Fortbildung. Einmal jährlich wird ein Schulungstag vom Träger eingeräumt, wo die gesamten MitarbeiterInnen der Einrichtung gemeinsam einen Fortbildungstag haben. Des weiteren, arbeiten wir mit dem Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald- Lausitz. Wichtig hierbei ist es zu wissen, dass das Thema Qualitätsmanagement mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist und auf der Kontrolle der eigenen Arbeit durch Träger, Kollegen, Leiter und Eltern basiert. Hier ist vor allem der Träger und die Leitung in der Pflicht darauf zu achten, den Fachkräften ausreichend Zeit in Form von Weiterbildungsangeboten und Bildungstagen, zur Verfügung zu stellen. Qualitätsentwicklung steigert die Professionalität, was die Einrichtung nach außen hin attraktiv macht.

Ein Elternfragebogen wird gemeinsam mit dem Team erarbeitet. Dieser Fragebogen sollte wenn möglich, halbjährlich an die Eltern herausgegeben werden.

7. Datenschutz/ Buch -und Aktenführung

In der Kita werden die persönlichen Daten der Kinder in Akten geführt. Diese befinden sich in einem abschließbaren Schrank im Büro der Leitung.

Nach Beendigung der Betreuung, werden die Akten vernichtet. Ein Exemplar wird im Amt Ruhland unter Wahrung des Datenschutzes aufbewahrt und nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Dienstpläne, Arbeitszeitnachweise, Aufzeichnungen besonderer Vorkommnisse werden ebenfalls in einem verschließbaren Schrank im Büro der Kita-Leitung aufbewahrt.

TÜV-Spielplatzkontrollen bewahrt der Träger auf.

8. Quellenangabe

- Bausteine für die Konzeption der Horte des Landes Brandenburg
- Schulkinder nachhaltig betreuen
- §8a Kinderschutzgesetz